

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

1.1

Der Vertrag über Nachhilfe wird geschlossen zwischen der Ottersberger Schüler Nachhilfe, Alter Weg 29, 28870 Ottersberg, der Sottrumer Schüler Nachhilfe, Bahnhofstr. 1, 27367 Sottrum, vertreten durch den Inhaber Jochen Richert – nachfolgend „wir“/„uns“ genannt und dem jeweiligen Vertragsunterzeichner – nachfolgend Kunde genannt. Die Ottersberger und- Sottrumer Schüler Nachhilfe ist eine von der Landesschulbehörde anerkannte Unterrichtseinrichtung gem. § 140 NSchG.

1.2

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular akzeptiert der Kunde die nachfolgenden AGB. Sollte der Kunde eigene AGB haben, werden diese von uns nicht anerkannt und werden nicht Bestandteil dieses Vertrages.

2.

Anmeldung, Vertragslaufzeit und Kündigung

2.1

Mit der Anmeldung wird eine einmalige Versicherungs- und Kopierpauschale in Höhe von 20,- Euro zusammen mit dem Beitrag für den Anmelde Monat fällig.

2.2

Der Vertrag wird mit unbestimmter Laufzeit geschlossen.

2.3

Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Monatsende.

2.4

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, mündliche Kündigungen sind grundsätzlich unwirksam.

2.5

Maßgeblich für die Berechnung der Kündigungsfrist ist das Datum des Eingangs der Kündigung bei uns.

2.6

Eine Unterbrechung des Kurses durch den Teilnehmer ist in der Regel nicht möglich. Ausnahmen, wie z.B. Ruhemonate durch längere Krankheit, müssen von uns bestätigt werden.

3.

Gruppenunterricht

3.1

Der Gruppenunterricht findet im Allgemeinen in Kleingruppen von maximal 5 Schülern statt. Wir sind bestrebt, die Gruppen fach- und altershomogen zusammenzusetzen.

3.2

Die Gruppengröße darf vorübergehend um eine Person erhöht werden, um zusätzliche Klassenarbeitsvorbereitungen zu ermöglichen.

4.

Zusatzstunden

4.1

Zusatzstunden, z.B. vor Klassenarbeiten, sind ohne weitere Kosten möglich, soweit in bestehenden Gruppen noch Plätze frei sind.

4.2

Die Organisation obliegt dabei uns. Die Zusatzstunden sind eine freiwillige Leistung unsererseits, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

5.

Versäumnis von Unterricht – Unterrichtsausfall

5.1

Erscheint ein angemeldeter Schüler unentschuldigt nicht zum Unterricht, ist damit kein Anspruch auf Zahlungsminderung verbunden. Unentschuldigt versäumte Unterrichtsstunden werden nicht angerechnet und nicht nachgeholt.

5.2

Im Falle einer rechtzeitigen Entschuldigung durch die Eltern aus wichtigem Grund wird der ausgefallene Termin festgehalten (als sog.: Gutstunde) und kann in einer anderen Gruppe während der Vertragslaufzeit nachgeholt werden.

5.3

Als rechtzeitig gilt eine Entschuldigung bis spätestens 24 Stunden vor der Unterrichtsstunde.

5.4

Nachträgliche Entschuldigungen werden nicht berücksichtigt.

5.5

Erscheint ein Schüler unentschuldigt nicht zum vereinbarten Nachholtermin, verfällt dieser und damit die vermerkte Gutstunde automatisch und wird nicht mehr nachgeholt.

5.6

Gutstunden werden nicht ausbezahlt und führen nicht zu einem Anspruch auf Zahlungsminderung.

5.7

Unsererseits ausgefallener Unterricht wird in der Folgezeit nach Absprache mit den Teilnehmern nachgeholt.

6.

Haftung

Wir sind frei von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit dem durchgeführten Unterricht, soweit dieser nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz unsererseits beruht. Gleiches gilt auch für Beratungen.

7.

Ferienregelungen – Feiertage

Die Ottersberger Schüler Nachhilfe und die Sottrumer Schüler Nachhilfe ist in den Ferien geöffnet. Kurszeiten werden in den Ferien gesondert festgelegt, die Eltern werden schriftlich benachrichtigt. In den Weihnachtsferien findet kein Nachhilfeunterricht statt. An allen bundeseinheitlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

8.

Probeunterricht – Lernberatung – Elterngespräche – Kontakt mit den Fachlehrern

8.1

Jede/r Schüler/in hat vor einer Erstanmeldung die Möglichkeit, kostenlos an einem 90-minütigen Gruppenunterricht pro Fach teilzunehmen.

8.2

Jedem/r angemeldeten Schüler/in steht eine kostenfreie persönliche Lernberatung zu. Dies ist im Allgemeinen ein Gespräch, in dem individuelle Lernprobleme ausgelotet und Grundlagen von Lern-, Konzentrations- und Zeitplanungstechniken angesprochen werden. Weiterführende Übungen werden dann entweder im Rahmen des Fachunterrichts oder falls notwendig in speziellen zusätzlichen (kostenpflichtigen) Kursen durchgeführt.

8.3 Vor den jeweiligen Jahres- Halbjahreszeugnissen, finden Elternsprechstunden statt. Eltern werden über den Leistungsstand Ihrer Kinder informiert.

8.4

Der Anmeldende erlaubt den Kontakt zum Fachlehrer in der öffentlichen Schule.

8.5

Die Nachhilfelehrer können Hausaufgaben bzw. Übungen in einem angemessenen Umfang aufgeben, die vollständig und ordentlich zur nächsten Unterrichtseinheit zu erstellen und mitzubringen sind.

8.6

Alle Schulunterlagen (Bücher, Hefte, Klassenarbeiten, Tests etc.) müssen vollständig zum Nachhilfeunterricht im jeweiligen Unterrichtsfach mitgebracht werden.

9.

Unterrichtsgebühr

9.1

Die von uns angebotene Nachhilfe ist aufgrund einer gesetzlichen Regelung von der Umsatzsteuer befreit. Wir behalten uns das Recht vor, sollte die Rechtsgrundlage der Umsatzsteuerbefreiung wegfallen oder geändert werden, die Umsatzsteuer zu den Kursgebühren hinzuzurechnen.

9.2

Die Höhe des Schulgeldes steht in der Schulgeldordnung der jeweils gültigen Fassung und ist im Voraus zum 1. eines Monats zu entrichten. Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen möglich und aufgrund von erhöhtem Verwaltungsaufwand mit 2,00 Euro zusätzlichen Kosten verbunden.

9.3

Wechsel und Schecks werden generell nicht akzeptiert.

9.4

Im Falle eines Zahlungsverzugs sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie Mahngebühren lt. Preisliste zu berechnen. Durch Bankrückbelastungen entstehende Kosten werden in tatsächlicher Höhe weiterberechnet.

9.5

Die Preisliste wird dem Kunden mit der Anmeldemappe ausgehändigt und liegt zusätzlich zur Einsichtnahme in unseren Büroräumen aus.

9.6

Die Unterrichtsgebühren fallen auch während der jeweiligen Ferien an.

9.7

Bundeseinheitliche Feiertage bedingen keinen Anspruch auf Zahlungsminderung.

9.8

Schüler können durch unsere Mitarbeiter vom Unterricht ausgeschlossen werden, wenn sie durch ihr Verhalten den Unterricht nachhaltig stören. Dadurch vermindert sich das Schulgeld nicht.

10.

Sonstiges

10.1

Es gilt nur, was vorstehend bzw. auf dem Anmeldeformular schriftlich niedergelegt ist. Nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform und müssen von beiden Vertragspartnern unterschrieben werden.

10.2

Wir behalten uns das Recht vor, diese AGB zu ändern. Über Änderungen wird der Kunde schriftlich informiert.

10.3

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten, soweit diese für die Zweckerfüllung des Vertrags erforderlich sind, gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

10.4

Bitte informieren Sie die Leitung der Ottersberger Schüler Nachhilfe wenn Ihr Kind unter dem ADS - ADHS – Syndrom leidet oder Ritalin bzw. Psychopharmaka verordnet bekommen hat.

10.5

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versichern, dass sie keine Anhänger des Gedankenguts der Scientology-Bewegung oder einer anderen religiösen oder weltanschaulichen Sekte sind.

Stand: Aug. 2011 Allgemeine Geschäftsbedingungen gültig für die:

- Ottersberger Schüler Nachhilfe
- Sottrumer Schüler Nachhilfe